



*Hygienekonzept des EBZ Bad Alexandersbad für die Zeit
von Covid 19*

Das Schutzkonzept der EBZ Bad Alexandersbad ist angelehnt an Vorlagen des Hotel- und Gaststättenverband DeHoGa und des Deutschen Jugendherbergswerks. Es wurde ergänzt und angepasst durch die besonderen Bedarfe des Hauses. Das Konzept bezieht sich bewusst auf die Gästeunterbringung und den Seminarbetrieb, verweist jedoch im Bereich Arbeitsschutz von Mitarbeitenden auf die hauseigenen Arbeitsschutzvorgaben, die sich mit diesen Empfehlungen verbinden lassen, ergänzt um zusätzliche Maßnahmen zum Schutz vor und den Umgang mit möglichen Covid-19 Infektionen. Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf die jeweils aktuell gültigen gesetzlichen Regelungen.

Stand: 03.04.2022

Version 2.2



Grundsätzliches

- An zentralen Stellen (z.B. Ein-/ Ausgangsbereich/Speisesaal/Seminarräume/Toiletten) sind Desinfektionsmittelspender angebracht.
- Häufiges Lüften wird durchgeführt und dringend weiterempfohlen.
- Protokollisten (Pläne) zum Lüften, Desinfizieren, Reinigen (was, wann, womit, wie, wie oft) von unterschiedlichen Orten für die Selbstdisziplin, aber auch zur Kontrolle werden regelmäßig und transparent geführt.
- Für das gesamte Haus wird die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zu anderen Personen empfohlen
- **In sämtlichen öffentlichen Bereichen des Hauses, wie z. B. Foyer, Gänge und Toiletten und auch am Buffet, gilt sowohl für Mitarbeitende, als auch Gäste die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes.**
- Das Haus hält medizinische Mund- und Nasenschutzmasken vor, um diese Maskenpflicht in den öffentlichen Bereichen durchsetzen zu können.
- Schulungspläne für die Mitarbeiter zu den neuen Anforderungen (Verhalten, Hygiene, Durchsetzung der Auflagen) bestehen und werden durchgeführt. Auf die vorhandenen Hygienekonzepte und Arbeitsschutzmaßnahmen für Küche und Hauswirtschaft und sonstiges Personal wird hingewiesen. Diese sind Teil dieses Konzeptes.
- **Dieses Hygienekonzept wird für die Zeit seiner Gültigkeit Teil der AGB des Hauses Gruppenverantwortliche bzw. Referentinnen und Referenten werden durch Aushändigung über dieses Hygienekonzept informiert und zu dessen Einhaltung verpflichtet.**

1. Beherbergung und Seminarbetrieb

1.1 Vor der Anreise

- Die Vertragspartner*innen werden darauf hingewiesen, dass ausreichend Masken (gemäß den Empfehlungen der jeweiligen Fachstellen) von den Teilnehmenden mitzubringen sind.
- Keine Anreise sollte erfolgen, wenn Gäste Covid-19-relevante Symptome aufweisen oder in einem 14-tägigen Zeitraum vor der Anreise aufgewiesen haben. Die Hausleitung behält sich vor, bei Auftreten von entsprechenden Symptomen eine sofortige Abreise auszusprechen



- Die Belegungsverträge/Anreiseinformationen sind durch eine Vertragsklausel entsprechend angepasst.
- Dieses Schutzkonzept und damit verbundene Hygieneregeln werden den Vertragspartnern zur Verfügung gestellt. Damit wird dieses Hygienekonzept zu einem Bestandteil der AGB des Hauses und damit zum Vertragsbestandteil.

1.2 Rezeption/Kasse/Anreise/Abreise/Information

- Die Bezahlung erfolgt nach Möglichkeit in Form der bargeldlosen Bezahlung (EC-Karte) und möglichst als nachträgliche Überweisung auf Rechnung, die bei der Abreise übergeben bzw. übersandt wird.
- Gäste werden beim Empfang zur Einhaltung der für den Aufenthalt im öffentlichen Raum vorgegebenen Maßnahmen sensibilisiert. Die Seminarleitung erhält das den Vertragspartnern zuvor bereits zugegangene Schutzkonzept mit den damit verbundenen Hygieneregeln.
- Über die aktuelle Situation im Haus informiert die Homepage des EBZ.
- Foyerbereiche werden regelmäßig gelüftet.

1.3 Zimmer/Reinigung

- Gäste werden auf die positiven Folgen häufigen Lüftens hingewiesen.
- Die Reinigung der Räume wird kontinuierlich aufgezeichnet.
- Zimmer werden erst nach gründlicher Reinigung und Desinfektion wiederbelegt.
- Bei der Reinigung wird die Wechseltuchmethode strikt eingehalten.
- Unser Kooperationspartner im Wäscheverleih- und pflegebereich sichert die Prüfung auf besondere Chemikalien und Waschtemperatur zu, so dass Viren im Waschprozess abgetötet werden.
- Reinigungslappen und -tücher werden nach jedem Zimmer gründlich gewaschen oder ausgetauscht.

1.4 Sanitäranlagen

- Die Reinigungsfrequenz wird erhöht, festgelegte Reinigungszeiten werden kenntlich gemacht und protokolliert. Eine regelmäßige Desinfektion wird ebenfalls protokolliert.
- Auf den Toiletten gibt es Desinfektionsmittelspender.



1.5 Seminarbetrieb, Gruppen- & Freizeiträume

- Seminarräume werden nur jeweils von einer Gruppe genutzt. Während der seminarfreien Zeiten (außer Kurzpausen) sind die Gruppenräume zu verschließen. Die Gruppenleitung trägt hierfür die Verantwortung.
- Überzählige Stühle sind ausgeräumt. Eine gewünschte Bestuhlung erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Abstandsregeln.
- Die Gruppen werden auf die Möglichkeit, Moderationsmaterialien und Stifte selbst mitzubringen hingewiesen.
- Bei Gruppenwechsel werden Räume gereinigt und desinfiziert, inklusive der Ausstattungsgegenstände, Türgriffe, Fensterbänke, Fenstergriffe usw.
- Entscheidend für eine geringe Belastung der Raumluft mit Aerosolen ist das regelmäßige Lüften. Den verantwortlichen Gruppenleitungen wird daher empfohlen, die genutzten Räume alle 30 Minuten für 10 Minuten (Sommer) bzw. 5 Min. (Winter) unter Nutzung aller verfügbaren Fensteröffnungen zu lüften (sog. Rhythmus 30-10/5/3-30).

Die damit in vor allem in der kalten Jahreszeit verbundene Temperaturabsenkung kann nur ansatzweise durch verstärktes Heizen wieder ausgeglichen werden, da dies seinerseits zu stärkerer Luftzirkulation und damit einer Erhöhung des Ansteckungsrisikos führt.

Von daher wird Semiarteilnehmenden empfohlen, auch für die Zeit im Seminarraum wärmende Kleidung vorzuhalten.

Als Unterstützung für die Seminarleitenden zur Einhaltung der Lüftungsabstände werden diesen Co2 Meßgeräte mit voreingestellten Grenzwerten zur Verfügung gestellt.

- Unter der Voraussetzung einer einvernehmlichen (!) Absprache unter den Teilnehmenden kann während des Seminarbetriebes und Aufenthalt am jeweiligen Arbeitsplatz auf das Tragen eines medizinischen Mund/Nasenschutzes verzichtet werden (dies gilt vorbehaltlich anderslautender behördlicher Regelungen).
- Eigene Veranstaltungen des Hauses werden so konzipiert, dass Abstands- und Hygieneregeln eingehalten werden können. Dies wird Gastbelegergruppen und deren Leitungen ebenso dringend empfohlen.
- Seminarleitungen wird häufiges Lüften in den Seminarräumen nahegelegt.
- Die Referenten und Referentinnen achten auf regelmäßiges Lüften aller Räume.
- Freizeiträume für die seminarfreie Zeit werden – je nach Belegung des Hauses und Gruppengröße - nach Bedarf zugewiesen und entsprechend bestuhlt.



Gruppenverantwortliche sind verpflichtet, die Teilnehmenden ihrer Veranstaltung vor Anreise über die in diesem Hygieneschutzkonzept festgelegten Regelungen zu informieren.

1.6 Kapelle

- Die Nutzung der Kapelle ist nach Absprache mit der Hauswirtschaftsleitung möglich.
- Beim Tragen von FFP2-Masken kann der Mindestabstand von 1.5 m unterschritten werden. Sofern die Abstände am Sitzplatz eingehalten werden, kann auf Masken verzichtet werden.
- Die Nutzung der Orgel ist nach Absprache möglich.
- Wir bitten, bei der Feier des Heiligen Abendmahls Zurückhaltung zu üben. Falls ein Abendmahl gefeiert werden soll, dann ist dies zuvor mit der Hauswirtschaft abzusprechen und von den Verantwortlichen ist zu gewährleisten, dass dies in Übereinstimmung mit den [Empfehlungen der ELKB](#) geschieht.

2. Verpflegung

2.1 Allgemeine Hinweise zur Verpflegung

- Der Mitarbeitenden - Gäste Kontakt wird auf das notwendige Maß reduziert.
- Gäste haben ausschließlich Zugang zum Speisesaal, nicht zum Küchenbereich.
- Im Speisesaal ist am Büffet ein medizinischer Mund- und Nasenschutz zu tragen.
- Arbeitsmaterialien werden entsprechend den Hygienestandards der Küche abgewaschen.

2.2 In der Küche – Zubereitung der Speisen

- Es gelten die hauslichen HACCP-Regeln

2.3 Im Speisesaal

- Vor dem Betreten des Speisesaals sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren.
- Gäste und Mitarbeitende tragen im Speisesaal medizinischen Mund-Nasen-Schutz an der Speiseausgabe.
- Nach den Mahlzeiten werden durch die Mitarbeiter*innen die Tische, Ausgabestellen und Türgriffe gereinigt.
- Bei gutem Wetter bleiben die Fenster im Speisesaal auf Kippstellung bzw. offen, auf regelmäßige Durchlüftung wird geachtet.



2.4 Sonstige Verpflegungsangebote

- Lunchpakete können von Mitarbeitenden vorbereitet und ausgegeben werden.

3. Verfahren im Infektionsverdachtsfall

- Personen mit Atemwegssymptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) oder Fieber sollen sich generell nicht auf dem Betriebsgelände aufhalten.
- Im Falle eines Verdachtes auf eine Infektion mit Covid 19 entweder durch die betreffenden Person selbst bzw. durch Personal oder Referenten festgestellt, ist – falls nicht schon durch die Umstände gegeben – umgehend das Personal des EBZ Bad Alexandersbad zu informieren!
- Die betreffende Person hat – falls noch nicht geschehen, umgehend den medizinischen Mund-Naseschutz aufzusetzen, ihr Zimmer aufzusuchen und dort isoliert zu verbleiben, bis das weitere Verfahren geklärt ist.
- Kontaktpersonen der Kategorie 1 begeben sich ebenfalls auf ihre Zimmer und verbleiben dort, bis das weitere Verfahren geklärt ist.
- Das Personal in Gestalt der jeweils verantwortlichen Hauswirtschaftsleitung informiert umgehend die zuständigen Gesundheitsbehörden und verfährt entsprechend den von dieser Seite erhaltenen Anweisungen.

4. Arbeitssicherheit und innerbetriebliche Maßnahmen

- Die Mitarbeitenden werden im Blick auf deren speziellen Arbeits- und Aufgabenbereich, ihre Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten, geschult.
- Die Mitarbeitenden werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung und allgemeine Hygienevorschriften informiert und geschult.
- Mitarbeitende mit akuten respiratorischen Symptomen jeglicher Schwere dürfen nicht arbeiten.
- Mitarbeitende, bei denen Symptome einer Erkältungserkrankung bzw. Sars-CoV-2 auftreten, dürfen das Haus nicht betreten und haben dies umgehend dem Arbeitgeber mitzuteilen
- Treten während der Arbeit Symptome auf, so haben sich Mitarbeitende umgehend bei der Hauswirtschaftsleitung zu melden, diese wird die betreffende Person isoliert unterbringen und das weitere Verfahren mit den Gesundheitsbehörden klären.
- Als Fürsorgemaßnahme für die Mitarbeitenden werden diese entsprechend der Gefährdungsbeurteilung Corona, die Teil dieses Hygienekonzeptes ist, geschult.



- Bei den Mitarbeitenden des Hauses, die sich im Haus (auch Büros!) aufhalten, werden regelmäßig Tests durchgeführt, die das Haus seinen Beschäftigten zur Verfügung stellt.